

Feuerwehr-/ Einsatzpläne für bauliche Anlagen nach DIN 14 095 (Feuerwehr Hannover)



1. Zweck

Zur raschen Orientierung in einem Objekt oder einer baulichen Anlage und zur einsatztaktischen Beurteilung werden Feuerwehrpläne gemäß DIN 14 095, Teil 1 benötigt. Die Feuerwehrpläne sind **jährlich** dem aktuellen Stand anzupassen.

BRANDSCHUTZ
RETTUNGSDIENST
TECHNISCHE
HILFELEISTUNG
UMWELTSCHUTZ
KATASTROPHENSCHUTZ

2. Ausführung

2.1. Format

Als Blattgröße ist das Format DIN A3 zu wählen. Die Darstellung muß formatfüllend erfolgen.

2.2 Layout

Das zeichnerische Grundlayout ist gemäß DIN 14 095 vorzunehmen.

2.3 Verwendung von Farben

Folgende Farben sind in Feuerwehrplänen zu verwenden:

- | | | |
|------|---|---|
| Rot | ® | Flächen/Räume/Bereiche mit besonderer Gefahr |
| Blau | ® | Löschwasserentnahmestellen (Teich, Löschwassertank, etc.) |
| Grau | ® | Befahrbare Flächen (Straßen, Wege auf dem Gelände) |

2.4 Raster

Feuerwehrpläne müssen mit einem Raster versehen sein; es muß Entfernung von 10 Meter erkennen lassen. Bei sehr komplexen Objekten kann in Übersichtsplänen ein anderes Raster, z.B. 20 m, 30 m, etc. verwendet werden.

Das Raster ist flächendeckend zu hinterlegen, jeweils oben und unten ist es mit Buchstaben (A, B, C) und links sowie rechts mit Ziffern (1, 2, 3) zu versehen.

2.5 Legende

Die Zeichenlegende ist möglichst auf der rechten Seite darzustellen und beinhaltet nur die Zeichen, die planspezifisch verwendet wurden. In Ausnahmefällen, z.B. auf Grund der Objektausdehnung, kann die Legende im unteren Bereich dargestellt werden.

Die kartographische Richtung muß im Feuerwehrplan durch einen lagerichtig eingefügten Nordpfeil gekennzeichnet sein. Es sind Symbole gemäß DIN 14 034 bzw. VBG 125 zu verwenden.

2.6 Linienstärke

Die Linien von Brandwänden sollten deutlich in breiterer roter Strichstärke dargestellt werden.

2.7 Papier und Folien

Das verwendete Papier muß **weiß** sein und ein Papierflächengewicht von mindestens **80 g/m²** haben.

Alle Pläne im DIN A3-Format sind in Klarsichtfolie (Dicke 175 Mikrometer) einzuschweißen, ebenfalls die von der Feuerwehr zur Verfügung gestellten schriftlichen Hinweise der im DIN A4-Format (Klarsichtfolie Dicke 125 Mikrometer).

2.8 Bindung

Alle Seiten (Pläne DIN A3, schriftliche Hinweise DIN A4) werden durchlaufend nummeriert (Seitenvorgabe durch die Feuerwehr) und mit einer Metallringbindung zusammengefasst.

BRANDSCHUTZ

RETTUNGSDIENST

TECHNISCHE
HILFELEISTUNG

UMWELTSCHUTZ

KATASTROPHENSCHUTZ

3. Gliederung der Feuerwehrpläne

- Deckblatt mit Stadtkaufraumausschnitt und Luftbild auf der Rückseite
- Textteil nach Vorgabe der Feuerwehr Hannover
- Übersichtsplan mit Darstellung der Nachbarschaft und den umliegenden Straßenzügen (Raster z.B. 30 x 30 Meter)
- Geschoss- bzw. Detailpläne ohne Nachbarschaft (Raster 10 x 10 Meter)

Individuell an das Objekt angepaßt

- Raumteinzelpläne (Raster 5 x 5 Meter)
- Löschwasserrückhaltepläne
- RWA - Pläne

4. Mindestdarstellungen im Übersichtsplan und in den Geschoss- bzw. Detailplänen

4.1 Übersichtsplan

Bezeichnung des Objektes und Anzahl der Geschosse

- Nachbarschaft mit Art der Nutzung und Anzahl der Geschosse
- Straßenzüge
- Löschwasserentnahmestellen innerhalb und außerhalb des Grundstückes
- Hauptzufahrt und alle weiteren Zuwegungen zum Objektgelände
- Befahrbare Flächen
- Standort der Brandmelderzentrale, aller Feuerwehrschlüsselkästen, aller sonstigen wichtigen Einrichtungen
- Flächen für die Feuerwehr nach DIN 14 090
- Bezeichnung der Gebäudebereiche mit Geschoßangabe
(Beispiel einer Angabe für ein Gebäude mit Keller-, Erd- und drei Obergeschossen)
Bezeichnung: **-1 (Keller) E (Erdgeschoß) +3 (drei Obergeschosse) → -1 + E + 3**
- Wände, die Brandabschnitte bilden
- Alle Zugangsmöglichkeiten mit besonderer Kennzeichnung des jeweiligen Haupteinganges zu jedem Gebäudebereich
- Löschwasserentnahme- und Einspeisestellen (Unter- und Überflurhydranten im Geländebereich, Sauganschlüsse, Löschwasser-Einspeisung).
- Übergabestationen und Absperreinrichtungen von der Energielieferanten von Wasser, Erdgas und Elektrizität

4.2 Geschoss- bzw. Detailpläne

Mindestdarstellung:

- Detaillierte Bezeichnung der Gebäudebereiche
- Wände, die Brandabschnitte bilden
- Brandschutztüren (Feuerschutzabschlüsse)
- Alle Zugangsmöglichkeiten mit besonderer Kennzeichnung des jeweiligen Haupteinganges zu jedem Gebäudebereich
- Treppenräume und Rettungswege (Rettungstunnel, Notleitern, usw.)
- Feuerwehraufzüge, Personenaufzüge, Materialaufzüge etc.
- Löschwasserentnahmestellen (Wandhydranten, Steigleitungen „naß“ und „trocken“, Unter- und Überflurhydranten im Geländebereich, Sauganschlüsse, etc.)
- Bedienstellen zur Auslösung von Rauch- und Wärmeabzugsanlagen (RWA)
- Bedienstellen sonstiger Anlagen, die von der Feuerwehr im Notfall ausgelöst werden dürfen.
- Übergabestationen und Absperreinrichtungen von der Energielieferanten von Wasser, Erdgas und Elektrizität
- Absperreinrichtungen einzelner Gebäudebereiche bzw. Geschoßebene
- Standort von Brandmelderzentralen und Brandmelderunterzentralen
- Standort der Technikräume von stationären Löschanlagen (Angabe über Art und Menge des Löschmittels)
- Kennzeichnung der Löschbereiche und der manuellen Auslösestellen
- Photovoltaikanlagen und ihre Schaltstellen
- Lagerbereiche von Gefahrstoffen mit Angaben über Art und Menge, Hinweise zu Löschmitteln, die nicht eingesetzt werden dürfen
- Gefahrengruppen und Bereiche, in denen mit radioaktiven Stoffen, gentechnisch veränderten Organismen umgegangen wird
- Angaben über den Standort, in dem Unterlagen für die Feuerwehr deponiert sind (Brandmelderlinienpläne, Feuerwehr- und Einsatzpläne, Schlüssel, etc.)
- Weitere wichtige Angaben, die zur Schadensminimierung beitragen können.
- Spezielle Angaben über die Lage von Maschinenstraßen, Regalanordnungen, etc..
- Grundsätzlich sind die firmeneigenen Bezeichnungen zu verwenden.



BRANDSCHUTZ
RETTUNGSDIENST
TECHNISCHE
HILFELEISTUNG
UMWELTSCHUTZ
KATASTROPHENSCHUTZ

4.3 Löschwasserrückhaltepläne

- Das System der Löschwasserrückhaltung ist mit allen relevanten Einrichtungen, wie Absperrschieber, Löschwasserrückhaltetank, etc. und der Angabe der Rückhaltemenge in den jeweiligen Abschnitten darzustellen.

4.4 Spezielle Pläne

- Individuell nach Art des Objektes sind spezielle Pläne erforderlich, die dann in Absprache mit der Feuerwehr erarbeitet werden.

Abstimmung mit der Feuerwehr Hannover

Umfang, notwendige Angaben und Formatierung müssen in jedem Fall vor Beginn der Planerstellung mit der Feuerwehr Hannover abgestimmt werden. Bitte nutzen Sie unser Angebot für eine individuelle Beratung rechtzeitig (möglichst 3 Monate vor geplanter Fertigstellung der Unterlagen).

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

Alarm- und Einsatzplanung des Vorbeugenden Brand- und Gefahrenschutzes der **Feuerwehr Hannover**

Tel.: 0511 / 912 – 1288

Feuerwehr-Einsatzplanung@Hannover-Stadt.de